

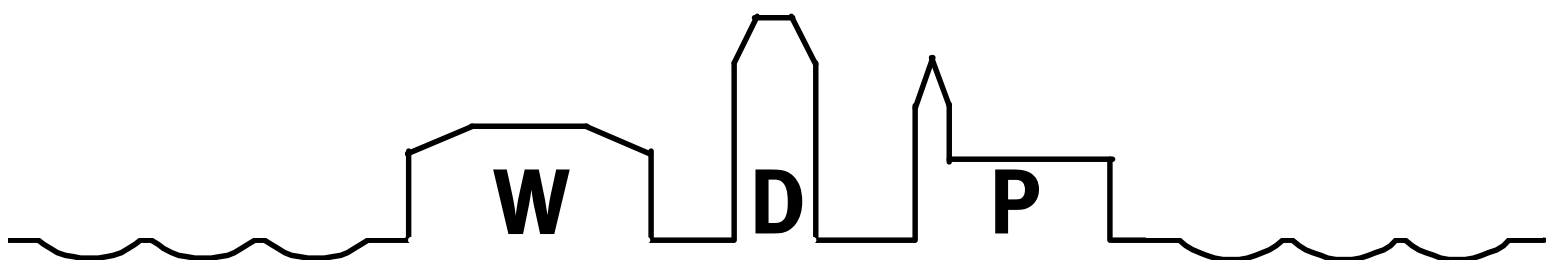


Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Wismar Business School

Susanne Eilart, Eva Nahrstedt,
Stefanie Prack, Stefanie Schröer

„Der Mindestlohn muss her,
weil man von Arbeit leben können muss“

Heft 12 / 2009



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Management sozialer Dienstleistungen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit im sozialen Bereich, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
University of Technology, Business and Design
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 441
Fax: ++49/(0)3841/753 131
E-Mail: jost.kramer@hs-wismar.de

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH
Phillipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon:++49/(0)3841/753-574
Fax: ++49/(0) 3841/753-575
E-Mail: info@hws-wismar.de
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-939159-81-0

JEL-Klassifikation J31, I32, M50

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2009.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzlicher Mindestlohn - Darstellung der aktuellen Situation in Deutschland	4
2.	Begriffsdefinitionen	4
2.1.	Mindestlohn	4
2.2.	Tariflicher Mindestlohn	5
2.3.	Kombilohn	5
2.4.	Armut	6
3.	Niedriglohnsektor	6
3.1.	Niedriglöhne in Deutschland	6
3.2.	Strukturmerkmale von Beschäftigten im Niedriglohnbereich	7
3.2.1.	Qualifikation	8
3.2.2.	Geschlecht	8
3.2.3.	Alter	9
3.2.4.	Nationalität	10
3.2.5.	Beschäftigungsverhältnis	10
3.3.	Zwischenfazit	11
4.	Armut in Deutschland	11
4.1.	Gegenwärtige Situation	11
4.2.	Arm trotz Arbeit – „Working poor“	13
5.	Argumente für einen Mindestlohn	14
5.1.	Lohndumping	14
5.2.	Destabilisierung und Niedriglohnarmut	16
5.3.	Arbeitslosigkeit und staatliche Lohnsubventionen	17
5.4.	Würde der Arbeit	17
5.5.	Mindestlohn zur Bekämpfung der Einkommensdiskriminierung von Frauen	19
5.6.	Krank durch Armutslohn	20
6.	Fazit	21
	Literaturverzeichnis	22
	Anhang	26
	Mindestlohn in GB	26
	Das Friseurhandwerk in Deutschland	28
	Das deutsche Friseurhandwerk – Interview in Form eines Fragebogens I	29
	Das deutsche Friseurhandwerk – Interview in Form eines Fragebogens II	30
	Autorenangaben	31

1. Gesetzlicher Mindestlohn - Darstellung der aktuellen Situation in Deutschland

Derzeit herrscht eine rege sozialpolitische Diskussion über die Frage, ob auch in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden sollte. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der These „Der Mindestlohn muss her, weil man von Arbeit leben können muss“.

Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt, die niedrigen Löhne und die Deregulierung der Arbeitsmärkte haben zu einer Verschärfung der sozialen Unsicherheit beigetragen und sind überwiegend für die Entstehung einer sozialen Ungleichheit innerhalb der Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich. Außerdem ist die aktuelle soziale Situation in Deutschland durch eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, einer steigenden Zahl von „working poor“, und einer drastischen Zunahme von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung gekennzeichnet (vgl. Ludwig/Dietz 2007: 6-16).

In Zuge dessen wird als mögliche Gegenstrategie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in der Öffentlichkeit diskutiert. So fordert die Gewerkschaftsseite, z. B. der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Einführung eines gesetzlichen Bruttomindestlohns von 7,50 EUR pro Stunde (vgl. Isemeyer 2006: 7).

Arbeitgeberverbände und Wirtschaftsforschungsinstitute stehen den Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn kritisch gegenüber und warnen vor dem Abbau von Arbeitsplätzen.¹ Der Leiter des Ifo Institutes für Wirtschaftsforschung, Hans Werner Sinn, lehnt die Einführung eines Mindestlohns strikt ab und spricht in diesem Zusammenhang von „einem wirtschaftspolitischen Spiel mit dem Feuer“ (Faigle 2007).

Warum ist es offenbar so schwer, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden? Welche Argumente sprechen für bzw. gegen die Einführung eines Mindestlohns? Welcher Zweck soll mit der Einführung verfolgt werden und welcher Personenkreis ist von einer Einführung betroffen?

Diese Leitfragen stellen die Grundlage der vorliegenden Arbeit dar und sollen im Folgenden beantwortet werden.

2. Begriffsdefinitionen

2.1. Mindestlohn

„Ein gesetzlicher Mindestlohn schreibt vor, dass für eine Tätigkeit als abhängig Beschäftigter ein vom Gesetzgeber festgelegtes Entgelt nicht unterschritten werden darf. ... der Zweck eines flächendeckenden gesetzlichen Mindest-

¹ Vgl. Bosch/Weinkopf (2006a: 4-8); Bispinck/Schulten (2008: 155).

lohns besteht also darin, zu gewährleisten, dass das Arbeitseinkommen in allen Fällen das Existenzminimum erreicht.“ (Gaul/Hayek 2005: 1).

Derzeit hat die Bundesregierung keinen Mindestlohn festgelegt. Tarifvertragliche Regelungen, wie sie zwischen Gewerkschaften und Unternehmen ausgehandelt werden, übernehmen die Bestimmung von Mindestentgelten in unterschiedlichen Branchen (vgl. Bispinck 2008: 1).

2.2. Tariflicher Mindestlohn

Gegenwärtig existieren folgende drei verschiedene Formen branchenbezogener tariflicher Mindestlöhne, die sich in ihrer Reichweite und Verbindlichkeit wie folgt unterscheiden:

Tariflöhne als Mindestlöhne

Die in Tarifverträgen vereinbarten Löhne sind Mindestvergütungen, die nicht unterschritten werden dürfen. Diese Tarifvergütungen gelten jedoch nur für Gewerkschaftsmitglieder und Mitglieder des Arbeitgeberverbandes bzw. des Unternehmens, das den Tarifvertrag abgeschlossen hat.

Allgemeinverbindlich erklärte Tariflöhne

In einigen wenigen Branchen sind die tariflich vereinbarten Löhne und Gehälter durch die Arbeitsminister für allgemeinverbindlich deklariert worden. Sie gelten deshalb auch für nicht tarifgebundene Arbeitgeber der betroffenen Branchen.

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz²

Es existieren aktuell für sieben Wirtschaftszweige tarifliche Mindestlöhne, die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Sie schließen auch Betriebe aus dem Ausland, die Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen, mit ein. Diese Mindestlöhne gelten ebenso für alle Betriebe und Beschäftigten in der jeweiligen Branche, auch wenn diese nicht tarifgebunden sind (vgl. Bispinck 2008: 1).

2.3. Kombilohn

Eine allgemeingültige Definition für den Kombilohn gibt es derzeit in der Wissenschaft nicht. Der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages beschreibt den Begriff als „... staatliche Transferleistung an Arbeitnehmer zur Aufstockung besonders niedriger Löhne“ (Bug 2005: 1). Zur Zielgruppe des Kombilohnmodells zählen insbesondere nicht oder nur gering ausgebildete Arbeitnehmer, „... die in besonderer Weise von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind“ (Bug 2005: 1).

Die staatliche Subventionierung von Niedriglöhnen zielt darauf ab, dass Be-

² Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten (AentG), Vgl. Juris, §§ 1 bis 9 AEntG.

troffene ermuntert werden, eine Beschäftigung aufzunehmen, deren Vergütung unter oder nahe am Niveau der staatlichen Transferleistung (z.B. Arbeitslosengeld II) liegt (vgl. Bug 2005: 1).

2.4. Armut

Dem gesellschaftlichen Phänomen Armut kann bis heute keine allgemein akzeptierte Definition zugewiesen werden (vgl. Jähnichen 2008: 151). Wird der Armutsbegriff diskutiert, so spielen philosophisch, humanistisch oder religiös begründete ethische Wertvorstellungen eine bedeutende Funktion ein. Die Fachliteratur differenziert grundsätzlich zwischen der absoluten und der relativen Armut. Absolute Armut beschreibt den Mangel an überlebensnotwendigen Mitteln.³ Relative Armut, auch relative Einkommensarmut genannt, liegt vor, wenn der Lebensstandard und die Lebensbedingungen von Menschen unterhalb des Landesdurchschnitts fallen (vgl. Hauser 2008: 96). Infolgedessen wird deutlich, dass das Armutsverständnis mit den gesellschaftlichen Entwicklungen korreliert (vgl. Boeckh u.a. 2008: 21).

Armut kann jedoch keinesfalls objektiv, sondern nur angesichts statistischer Daten festgestellt werden (vgl. Kaiser 2008: 268).

3. Niedriglohnsektor

3.1. Niedriglöhne in Deutschland

Hintergrund der Diskussion um einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland ist der vorhandene so genannte Niedriglohnsektor (vgl. o.V. 2006b: 4).

In der hier vorliegenden Arbeit wird als Schwelle für den Niedriglohn die Definition der OECD angewendet. Nach dieser Begriffsbildung gelten Arbeitnehmer als Niedriglohnpfänger, wenn sie weniger als zwei Drittel des nationalen Medianlohns⁴ verdienen (vgl. Rhein u.a. 2005: 2). Demnach lag die Niedriglohnschwelle Ende 2002 bei 1296,- EUR im Osten bzw. 7,67 EUR pro Arbeitsstunde und 1709,- EUR bzw. 10,11 EUR⁵ im Westen der Bundesrepublik (vgl. Bosch/Weinkopf 2006b: 26).

In den vergangenen Jahren ist die Niedriglohnbeschäftigung konstant gewachsen (vgl. o.V. 2006b: 4). Waren 1990 ca. 13,7% aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten Niedriglohnpfänger, so sind es 2001

³ Überlebensnotwendige Mittel sind beispielsweise Nahrung, Wasser, Kleidung, Heizung, Quartier und Fürsorge bei leicht kurierbaren Krankheiten.

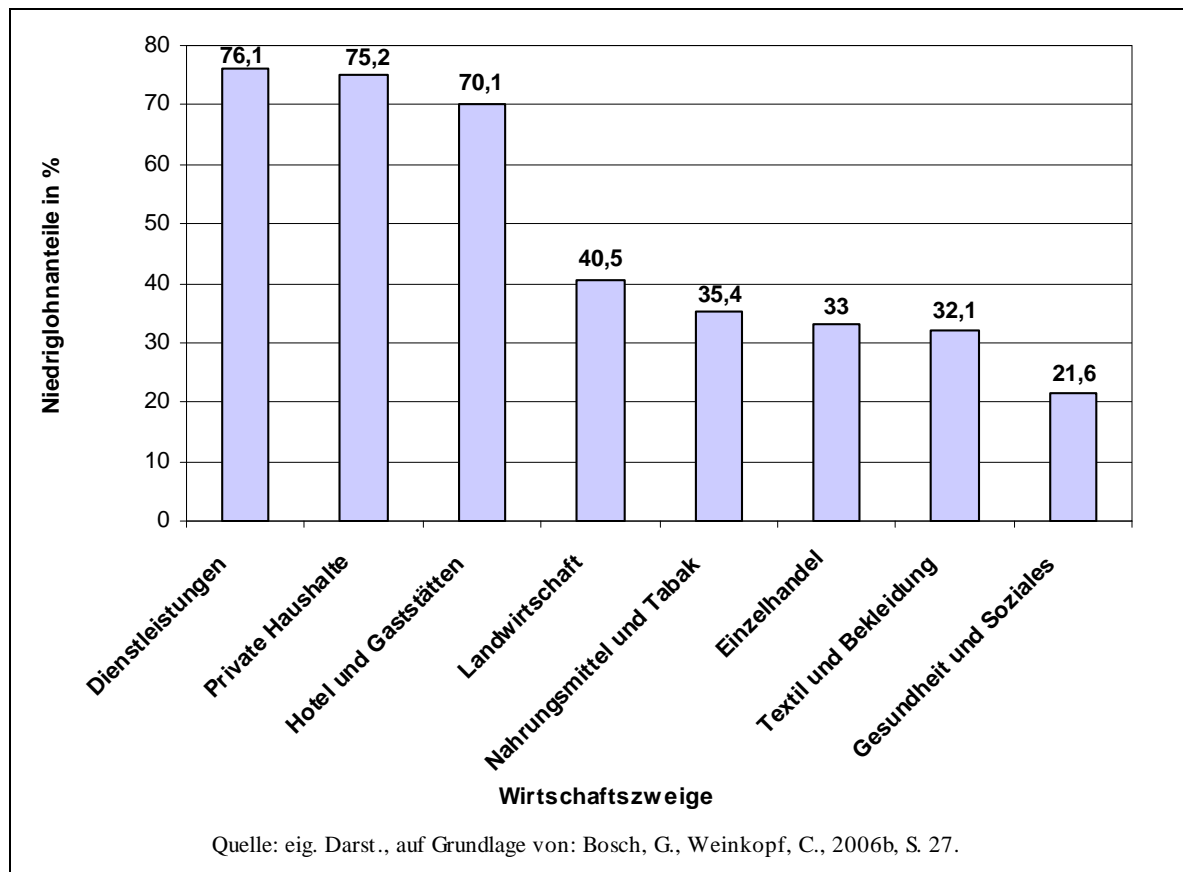
⁴ Der Median stellt den zentralen Wert aller in aufsteigender Ordnung zusammengestellten Messwerte des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens dar. Auf diesem Weg können untere und obere Extremwerte der Einkommensverteilung bei der Bestimmung von Armutsquoten miteinbezogen werden, ohne dass maßgebliche Verzerrungen die Quote beeinflussen. Vgl. Schank u.a. (2008: 3).

⁵ Die Daten beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte und deren Bruttoeinkommen.

bereits 17,4%. Damit liegt Deutschland leicht über dem europäischen Durchschnitt von 15% (vgl. Marlier/Ponthieux 2000: 2). Der Niedriglohnsektor wird so für viele gering Entlohnte zur Niedriglohnfalle und „es steht zu befürchten, dass auch ihr Armutsrisiko dauerhaft steigt“ (vgl. Rhein u.a. 2005: 2).

Bei der Betrachtung von Abbildung 1 wird deutlich, dass Deutschland eine sehr Konzentration der Niedriglöhne im Dienstleistungssektor aufweist. Ein weiterer Schwerpunkt ist in den privaten Haushalten zu sehen. Im Hotel- und Gaststättengewerbe steht der Niedriglohnanteil bei 70,1% (vgl. Henschel 2001: 207ff).

Abbildung 1: Wirtschaftszweige mit überdurchschnittlichen hohen Niedriglohnanteilen



3.2. Strukturmerkmale von Beschäftigten im Niedriglohnbereich

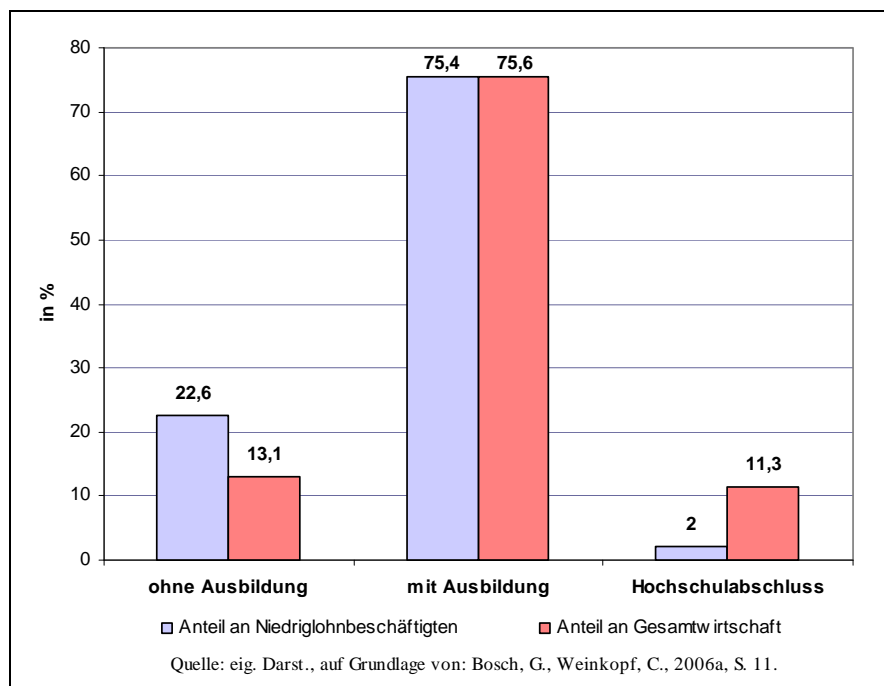
In den folgenden Gliederungspunkten wird dargestellt, welche Personengruppen überdurchschnittlich hohe Anteile von Niedriglöhnen aufweisen.⁶

⁶ Aufgrund der verwendeten Datengrundlage beziehen sich alle Angaben ausschließlich auf Vollzeitbeschäftigte.

3.2.1. Qualifikation

Aus Abbildung 2 geht hervor, dass Beschäftigte mit Ausbildung (75,4%) in besonders hohem Maße von niedrigen Löhnen betroffen sind, während der Anteil an Hochschulabsolventen (2%) sehr gering ist. Weiterhin ist es augenfällig, dass in der Personengruppe ohne Ausbildung der Anteil von Niedriglohnbeschäftigung (22,6%) deutlich über dem Anteil an der Gesamtwirtschaft (13,1%) liegt.

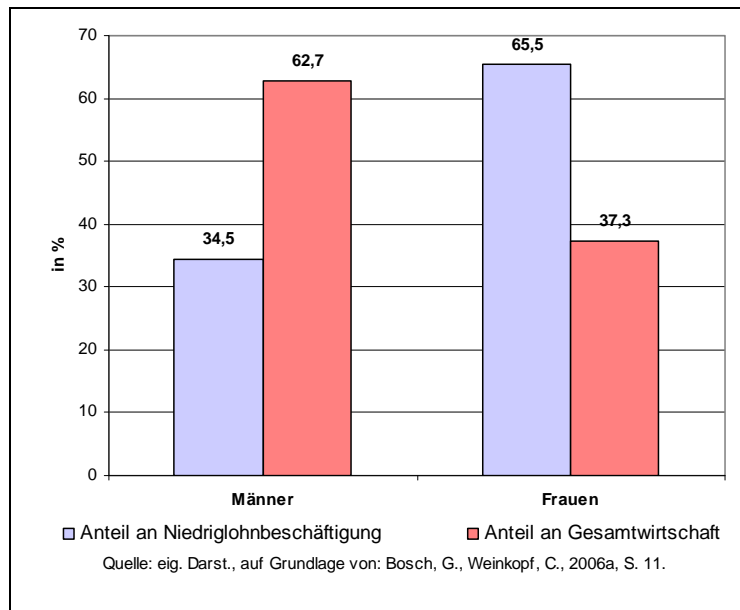
Abbildung 2: *Qualifikation von Niedriglohnbeschäftigten*



3.2.2. Geschlecht

Eine hohe Konzentration der Niedriglöhne ist bei Frauen zu registrieren. Fast zwei Drittel (65,5%) aller Niedriglohnbezieher sind weiblich. Sie sind damit überdurchschnittlich stark von Niedriglöhnen betroffen. Ihr Anteil liegt weit über dem Anteil an der Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft (37,3%).

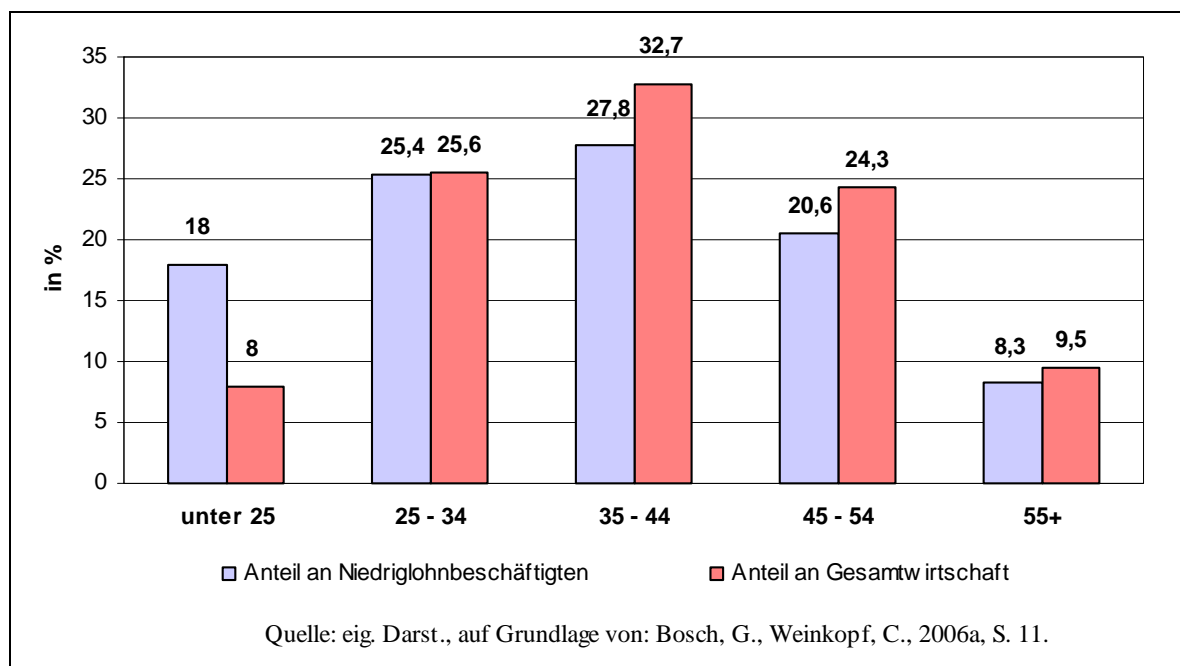
Abbildung 3: Geschlechter von Niedriglohnbeschäftigten



3.2.3. Alter

Bemerkenswert ist die Konzentration der Niedriglöhne unter den jüngsten Arbeitnehmern. Für diese Personengruppe erscheint das Risiko einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor sehr hoch. So stellen 18% der unter 25-jährigen Niedriglohnempfänger dar. Hier läßt sich zudem auch feststellen, dass der Anteil von Niedriglohnbeschäftigung deutlich über dem Anteil der Beschäftigung der Gesamtwirtschaft liegt.

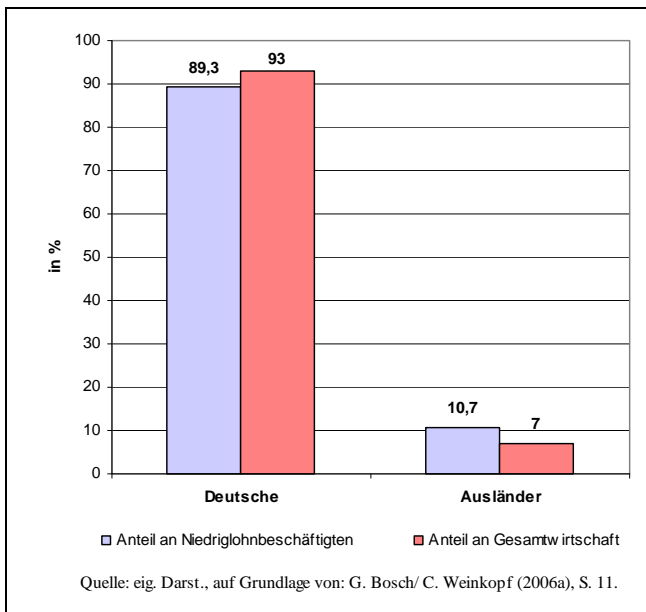
Abbildung 4: Alter von Niedriglohnbeschäftigten



3.2.4. Nationalität

Mehr als 10% aller Beschäftigten mit Migrationshintergrund sind Niedriglohnbezieher, während ihr Anteil an der Gesamtwirtschaft lediglich 7% beträgt.

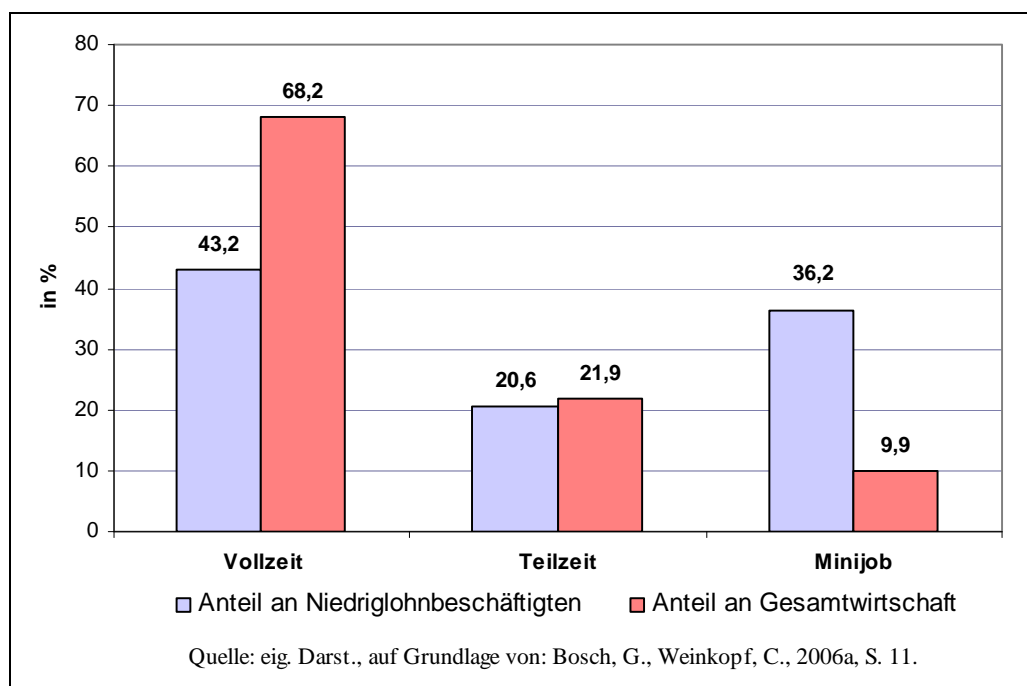
Abbildung 5: Nationalität von Niedriglohnbeschäftigten



3.2.5. Beschäftigungsverhältnis

Dieses Diagramm zeigt, dass knapp 10% der Geringverdiener einer Beschäftigung in Form von Minijobs nachgehen. Der Vergleich mit den Niedriglohnanteilen in der Gesamtwirtschaft für Minijobs macht deutlich, dass das Niedriglohnrisiko für diese Beschäftigten besonders hoch ist. Bei den regulären Teilzeitbeschäftigten liegt der Anteil der Geringverdiener hingegen nur unwesentlich höher als ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung.

Abbildung 6: Anteil an Beschäftigungsverhältnis von Niedriglohnpfängern



3.3. Zwischenfazit

Niedriglohnbeschäftigte sind überdurchschnittlich häufig in Branchen zu finden, in denen die Tarifbindung eher niedrig ist, in der Regel in Dienstleistungsbereichen.

Zudem kann festgestellt werden, dass Beschäftigte im Niedriglohnsektor keineswegs eine Minderheit in der deutschen Bevölkerung darstellen. Die Auswertung zeigt, dass im Jahr 2002 Frauen (65,5%), jüngere Arbeitnehmer (8%), Ausländer (7%) und besonders Menschen ohne Berufsausbildung (13,1%) überdurchschnittlich hoch von Niedriglöhnen betroffen waren. Darüber hinaus sind auch „Minijobber“ (36,2%) einem besonders starken Niedriglohnrisiko ausgesetzt. Die Anteile an der Beschäftigung im Niedriglohnsektor liegen bei diesen Personengruppen deutlich über denen, die sie an der Gesamtwirtschaft haben.

Allerdings zeigt die Analyse auch, dass Kerngruppen des Arbeitsmarktes, 75,6% mit Ausbildung, 25,4% der zwischen 25 bis 34 Jahre alten Personen und fast 90% Deutsche, im Niedriglohnsektor tätig sind.

4. Armut in Deutschland

4.1. Gegenwärtige Situation

„Artikel 1 des Grundgesetzes erhebt die Sicherung der Menschenwürde und damit die Teilhabe des Einzelnen an der Gesellschaft zum obersten Ziel staatlicher Politik. Teilhabe bedeutet (...) die Beteiligung am gesamten soziokultu-

rellen Leben.“ (Boeckh u.a. 2008: 23). Demnach weist die Existenz von Armut Disparität zum verbreiteten öffentlichen Selbstbild von Deutschland auf. Auch für Deutschland, dessen Wohlstandsniveau im Durchschnitt deutlich über dem physischen Existenzminimum liegt, ist Armut kein Fremdwort (vgl. Boeckh u.a. 2008: 23f).

Nach Angaben des DIW Berlin⁷ hat die Einkommensarmut in Deutschland in den letzten 30 Jahren sukzessiv zugenommen. Allein im Zeitraum von 1999 bis zum Jahr 2005 stieg die Einkommensarmutsquote von 12,0% auf 17,4%.

Armutphasen dehnen sich aus und auch Notlagen in unterschiedlichen Lebenssituationen, z.B. Wohnungsprobleme oder Arbeitslosigkeit, häufen sich zunehmend. Darüber hinaus verdichtet sich die Armut in bestimmten Bevölkerungsgruppen (vgl. Groh-Samberg 2007: 177ff). In Bezug auf das Konzept der relativen Einkommensarmut gilt als arm, wem weniger als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung stehen. Demnach gehören Arbeitslose sowie deren Angehörige zur am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppe.

Allerdings sind auch Erwerbstätige nicht vom Problem der Armut ausgeschlossen. Das jeweilige Armutsrisiko hängt hierbei von der Verdiensthöhe und von der Erwerbskonstellation ab. Die für das Jahr 2005 bestimmten Armutsschwellen sind Abb. 7 zu entnehmen.

Abbildung 7: Armutsschwellen der verschiedenen Haushaltskonstellationen

Armutsschwellen		
Die Armutsschwellen lagen laut SOEP 2005 für...		
■ Alleinstehende	bei**	880 Euro
■ Alleinerziehende mit Kind*		1.143 Euro
■ Paare		1.319 Euro
■ Paare mit einem Kind*		1.583 Euro
■ Paare mit zwei Kindern*		1.847 Euro
■ Paare mit drei Kindern*		2.111 Euro

*Kinder unter 14 Jahren; **monatliches Nettoeinkommen
Sozio-ökonomisches Panel, Berechnung Becker 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Quelle: Hans Böckler Stiftung, 2008a.

Häufig kommt es in Paar-Haushalten mit minderjährigen Kindern zu Schwierigkeiten, wenn nur ein Partner am Erwerbsleben beteiligt ist. In diesem Kontext sind auch die Familienhaushalte zu erwähnen. Die Versorgung mehrerer

⁷ DIW steht für das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung.

Kinder bringt einen erhöhten Einkommensbedarf mit sich, d.h. die Ausübung einer Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile ist nahezu unerlässlich, was jedoch aufgrund der Kindererziehung nur schwer zu vereinbaren ist. Ein noch höheres Armutsrisiko ergibt sich demzufolge für Alleinerziehende, die die Komponenten Erwerbstätigkeit und Kindererziehung eigenständig arrangieren müssen (vgl. Bäcker u. a. 2000: 2ff).

Für die von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen ist meist die Teilhabe- und Verwirklichungschance in der Gesellschaft in mehreren Aspekten eingeschränkt. An erster Stelle ist die Wohnsituation zu erwähnen. Haushalte, die von Armut betroffen sind, leben nicht selten in Quartieren, welche von der Mehrheitsgesellschaft umgangen werden. In Folge der Segregation⁸ ist eine Verfestigung und Verstärkung von kritischen Soziallagen abzusehen (vgl. Häußermann 2008: 335).

An zweiter Stelle ist der Einfluss von Armut auf die Gesundheit zu nennen. Durch Anforderungen, Belastungen und Ressourcen, die individuell und sozial unterschiedlich geformt sind, entsteht gesundheitliche Ungleichheit zwischen den Bevölkerungsgruppen (vgl. Haverkamp 2008: 320ff).

Als ein weiterer Punkt kommt die Bildung in Betracht. „Bildung ist in unserer Gesellschaft eine wichtige Determinante für die soziale Platzierung eines Menschen.“ (Boeckh u.a. 2008: 25) In Deutschland ist das Bildungs- und Ausbildungsniveau ein wichtiges Mittel der Armutsprävention (vgl. Powell/Solga 2006: 175f).

Die dargestellten Determinanten zeigen deutlich, dass eine adäquat ausgestattete und erschwingliche Wohnung sowie das Wohnumfeld, die Gesundheit der Anwohner und die Entwicklungschancen, speziell für Kinder, konstitutive Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe von Individuen sind.

4.2. *Arm trotz Arbeit – „Working poor“⁹*

Selbst eine Vollzeitbeschäftigung gewährleistet in der heutigen Gesellschaft kein existenzsicherndes Einkommen. Die Zahl der Erwerbstätigen, die ihr geringes Erwerbseinkommen durch ALG II aufstockt,¹⁰ um den Lebensunterhalt zu finanzieren, steigt. Bereits 440.000 Vollzeit-Beschäftigte sind gezwungen, Hartz IV¹¹ zu beziehen, um zu überleben. Vorwiegend gering Qualifizierte

⁸ Segregation beschreibt die Polarisierung der Gesellschaft innerhalb einer Stadt. Vgl. Brockhaus, Segregation.

⁹ Working Poor bzw. Erwerbsarmut bezeichnet die Tatsache, dass Individuen trotz Erwerbstätigkeit nicht vor Armut geschützt sind. Vgl. dgb, Working Poor.

¹⁰ Ein Individuum hat Anspruch auf Arbeitslosengeld II, wenn es erwerbsfähig und bedürftig ist. Bezüglich der Bedürftigkeit werden sowohl das Vermögen als auch das Einkommen des Antragstellers angerechnet. Darüber hinaus wird auch das Vermögen der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen beachtet. Vgl. Anwalt.de, Hartz IV Rechtsanwälte.

¹¹ Arbeitslosengeld II stellt eine sozialstaatliche Grundsicherungsleistung zur Sicherung

und Langzeitarbeitslose sind erhöhter Gefahr ausgesetzt, im Niedriglohnsektor zu verbleiben (vgl. Adamy 2007: 1).

Die Progression der Erwerbsarmut von 5% auf 9% zwischen 1999 und 2005 stellt im Wesentlichen eine Auswirkung der steigenden Ungleichverteilung der Erwerbseinkommen dar (vgl. Rhein 2009: 5ff). Aufgrund der breit gefächerten Lohn- und Gehaltsstruktur Deutschlands liegen intersektorale,¹² interregionale,¹³ qualifikationsbezogene¹⁴ sowie geschlechtsspezifische¹⁵ Differenzierungen vor. Neben dem Einkommen spielt bei der Ermittlung von Armut und Reichtum die Betrachtung von Vermögen und Schulden eine erhebliche Rolle. Die Ungleichverteilung in den verschiedenen Segmenten ermöglicht für einen großen Teil der Bevölkerung die Partizipation am erwirtschafteten Wohlstand, andererseits jedoch wird auf diesem Weg ein wachsender Teil der Bevölkerung von der soziokulturellen Teilhabe mehr oder weniger stark ausgeschlossen. Das Absinken der Niedriglöhne sowie der beständig anwachsende Gewinn der Reichen lässt die Einkommensschere zwischen arm und reich¹⁶ weiter auseinander driften (vgl. Boeckh 2008: 286f; Böckler Impuls, o.V. 2008b). Aus diesen Fakten geht die Schwere der Problematik „Working poor“ deutlich hervor. Ein Beitrag aus einer stark betroffenen Branche, dem Friseurhandwerk (siehe Anhang), soll die Situation der Erwerbsarmen verdeutlichen.

Armut ist ebenso wie Reichtum ein stark mit Werturteilen behaftetes gesellschaftliches Phänomen, das jedoch häufig aus der Öffentlichkeit verdrängt wird (vgl. Jähnichen 2008: 151).

5. Argumente für einen Mindestlohn

5.1. Lohndumping

Hauptsächlich durch die EU-Osterweiterung erfahren deutsche Unternehmen einen zunehmenden Lohnsenkungsdruck durch ausländische „Billig-Anbieter“.¹⁷ Die folgende Abbildung zeigt, dass osteuropäische Unternehmen mit

des Existenzminimums von Individuen dar. Für die Leistungen aus Arbeitslosengeld II hat sich umgangssprachlich ebenso der Begriff „Hartz IV“ ausgebreitet. Vgl. Anwalt.de, Hartz IV Rechtsanwälte.

¹² Eine intersektorale Differenz stellt z.B. die Tariffdifferenz zwischen der Metall- und Textilindustrie dar. Vgl. Boeckh (2008: 286).

¹³ Bezüglich der interregionalen Differenz ist das reale Lohngefälle zwischen Ost- und Westdeutschland zu erwähnen. Vgl. Boeckh (2008: 286).

¹⁴ Qualifikationsbezogene Differenzierungen liegen durch Eingruppierungen nach verschiedenen Bildungsabschlüssen vor. Vgl. Boeckh (2008: 286).

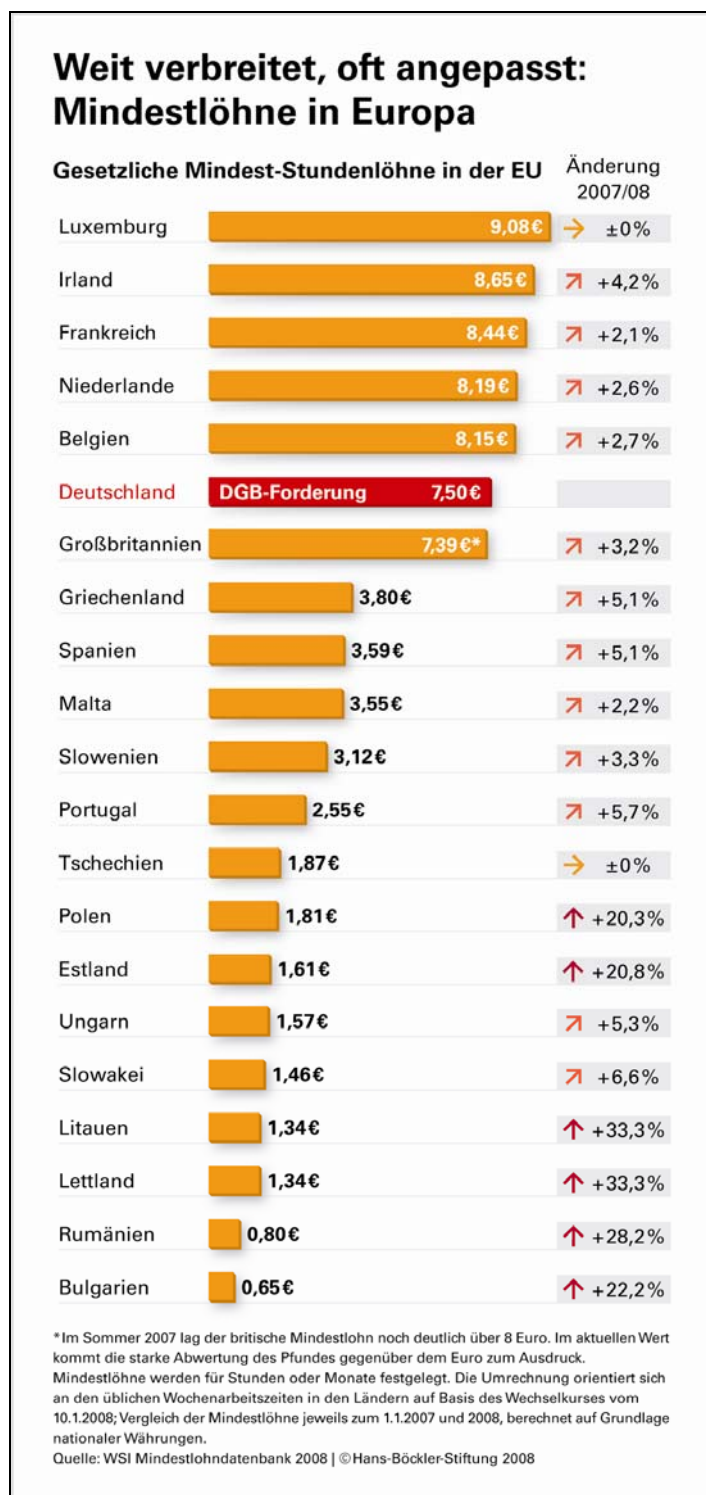
¹⁵ Die unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern stellt eine geschlechtsspezifische Differenzierung dar. Vgl. Boeckh (2008: 286).

¹⁶ Unter „reich“ werden in diesem Fall Individuen verstanden, die mindestens das Doppelte des Medianeinkommens verdienen. Vgl. Böckler Impuls, o.V. (2008c).

¹⁷ Billig-Anbieter sind ausländische Firmen, die Mitarbeiter nach Deutschland transferie-

Mindestlöhnen arbeiten können, die weit unterhalb der deutschen Armuts-
grenze liegen.

Abbildung 8: Mindestlöhne in Europa



Quelle: o.V. (2009b: 6).

ren, aber nach der Rechtsprechung des Heimatlandes entlohnen. Vgl. Bosch/Weinkopf (2006: 48).

Demzufolge wächst der Konkurrenzdruck auf der deutschen Arbeitnehmerseite. Dieser wird noch durch monopsonistische¹⁸ inländische Unternehmen verstärkt.

Um dieses Problem zu begrenzen und die negative Lohnspirale einzudämmen, sollte eine deutschlandweit geltende, verbindliche und kontrollierbare Lösung gefunden werden (vgl. Bosch/Weinkopf 2006: 45ff).

Dafür stehen folgende Optionen zur Verfügung:

a) Flächendeckende Einführung tariflicher Mindestlöhne

Vorteile dieser Variante stellen die Beibehaltung der Tarifautonomie, angepasste Mindestlöhne an spezifische Branchenverhältnisse (vgl. o.V. 2009a) sowie eine hohe Akzeptanz durch Arbeitgeber dar, da diese an den Tarifverhandlungen beteiligt sind.

Allerdings ist die deutsche Tariflandschaft stark zersplittert und die Tarifbindung nimmt stark ab,¹⁹ so dass tarifliche Mindestlöhne oft unterhalb der Armutsgrenze liegen (vgl. Lesch 2006: 2).

b) Ein gesetzlicher Mindestlohn

Ein gesetzlicher Mindestlohn schafft eine neue Verhandlungsbasis zwischen Arbeitgebern und -nehmern und ermöglicht die Einbindung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bei der Einführung eines solchen.²⁰

Beide Alternativen sollten per Gesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden und für inländische als auch für ausländische Unternehmen Gültigkeit besitzen. Hierzu könnte das Entsendegesetz²¹ ausgeweitet werden.

5.2. Destabilisierung und Niedriglohnarmut

Niedriglöhne fördern die soziale Destabilisierung Erwerbstätiger und werden derzeit durch staatliche Lohnsubventionen aufgefangen.²² Aktuell muss das Einkommen von 440.000 Vollzeitbeschäftigten durch ALG II ergänzt werden um ein Existenzminimum zu erreichen. Dies ist mit hohen Ausgaben für den Staat verbunden und schafft wenig Anreiz zur Ausübung einer Vollzeitbeschäftigung. Der gesetzliche Mindestlohn könnte „Arm trotz Arbeit“ lindern, ohne dass hierzu staatliche Umverteilungsmaßnahmen über Steuern und

¹⁸ Monopsonistische Unternehmen sind Unternehmen, die aufgrund ihrer Marktmacht in der Lage sind, ihren Mitarbeitern Löhne aufzuzwingen und Lohnsenkungsdruck auf andere Unternehmen auszuüben. Vgl. Bosch/Weinkopf (2006: 23).

¹⁹ Der DGB verlor zwischen 1991 und Mitte 2004 eine halbe Million Mitglieder, die betriebliche Tarifbindung sank seit Mitte der 90er Jahre im Westen von 62 % auf 46%, im Osten von 36% auf 26 %, auf Arbeitnehmer-Seite im Westen von 72 % auf 62 %, im Osten von 56 % auf 43 %. Vgl. Lesch (2004: 2).

²⁰ Vgl. Bispinck u.a. (2004: 1); Schulten (2007: 480); Bosch/Weinkopf (2006: 46).

²¹ Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten (AentG), Vgl. Juris, §§ 1 bis 9 AEntG.

²² Im „September 2005 hatten über 900.000 Beschäftigte einen Anspruch auf ergänzendes ALG II“ (Bosch/Weinkopf 2006: 49).

Transferleistungen erforderlich wären (vgl. Eichhorst 2006: 5).

Gegner des Mindestlohnes sehen die Beschäftigung im Niedriglohnbereich durch Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes gefährdet, da die Lohnkosten über das Produktivitätsniveau steigen würden und der betriebswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben wäre (vgl. BDA, o.V. 2008f: 1). Deshalb würde ein Mindestlohn zu Entlassungen statt zu Einkommensverbesserungen führen.

Allerdings „soll ein Mindestlohn in relevanter Höhe dem Arbeitgeber Anreize zur Steigerung von Qualifikation und Produktivität (...) bieten.“ (Eichhorst 2006: 5). Das englische Erfolgsbeispiel (siehe Anhang) zeigt dass bei guter Vorbereitung der Einführung des Mindestlohnes und staatlicher Unterstützung der Betriebe keine Beschäftigungseffekte auftreten.

5.3. Arbeitslosigkeit und staatliche Lohnsubventionen

Lohn- und Produktivitätsniveau stimmen in vielen Sektoren nicht überein, weil Arbeitnehmer durch das bestehende Überangebot an Arbeitskraft gerade im Niedriglohnbereich gezwungen sind, für niedrigere Löhne zu arbeiten (vgl. DGB, o.V. 2008d: 9).

Mindestlohngegner fordern sogar eine Ausweitung des Niedriglohnsektors, um Arbeitslosigkeit zu vermindern (vgl. DGB, o.V. 2008d: 1ß). Als logische Konsequenz ist die Verschärfung der Einkommensarmut anzuführen, welche durch Transferleistungen ausgeglichen wird.

Diese Nettolöhne aus Erwerbstätigkeit und staatlichen Zuschüssen liegen oft höher als das reine Arbeitsentgelt aus vergleichbarem Arbeitseinsatz. So werden weder auf betrieblicher noch auf Mitarbeiterseite Anreize zum Übergang in existenzsichernde Erwerbstätigkeit geschaffen (vgl. Eichhorst 2006: 18).

Ein gesetzlicher Mindestlohn oberhalb der Grundsicherung für Arbeitsuchende²³ könnte diesen Effekt begrenzen und die Binnenmarktnachfrage steigern, wodurch langfristig Arbeitsplätze gesichert würden (vgl. DGB, o.V. 2008d: 5). Zudem würden die staatlichen Ausgaben begrenzt und finanzieller Raum für sinnvolle Investitionen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit geschaffen.

5.4. Würde der Arbeit

Eine angemessene Entlohnung soll Ausdruck der Wertschätzung für eine Arbeitsleistung sein (vgl. BMAS, o.V. 2008c: 7).

Gegner des Mindestlohnes beteuern, dass deutsche Löhne bereits überdurchschnittlich hoch wären. Tatsächlich ist die Reallohnentwicklung²⁴

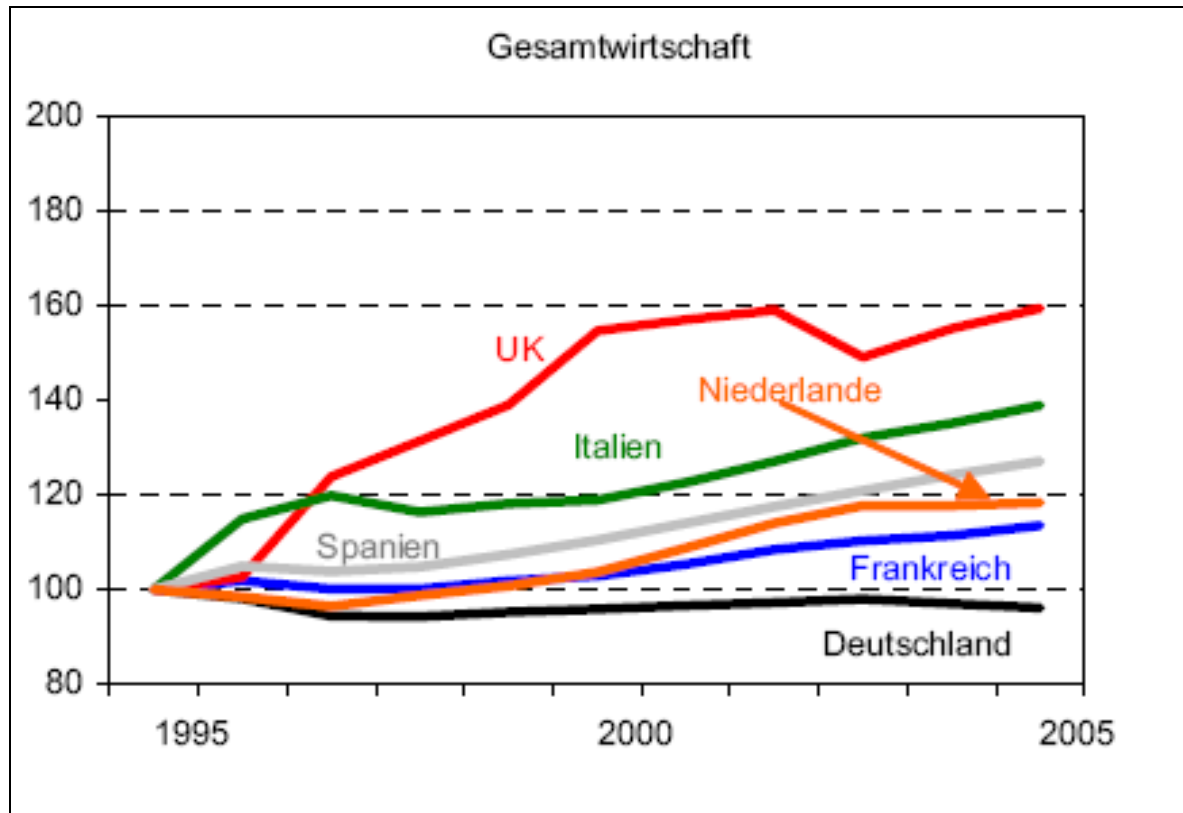
²³ ALG II eines Alleinstehenden plus Unterkunftskosten, Vgl. SGB II, 2008.

²⁴ Reallohn: Nominallohn abzüglich Preisentwicklung Vgl. Schulten (2007: 478).

Deutschlands im europaweiten Vergleich rückläufig.

Aus folgender Abbildung geht hervor, dass die Lohnstückkosten²⁵ in Deutschland von 1995 bis 2006 keinen nennenswerten Anstieg verzeichnen konnten und im europäischen Vergleich gering sind.

Abbildung 9: Entwicklung der Lohnstückkosten im Europäischen Vergleich [Ausgewählte Länder (Index: 1995=100, auf ECU/Euro-Basis)]



Quelle: Dütthmann u.a. (2006: 17).

Der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten eines Produktes ist nicht gestiegen obwohl Deutschland ein hohes Arbeitskostenniveau unterstellt wird.

Tatsächlich wird lediglich ein mittlerer Platz in Bezug auf die Gesamtarbeitskosten eingenommen.²⁶ Der geringe Anteil der Lohnkosten ist für den Export ein Vorteil, für den Binnenmarkt aber ein Nachteil, da die Arbeitnehmer weniger Einkommen zur Verfügung haben. Diese Exporterfolge sollten im Normalfall steigende Löhne und Beschäftigungszahlen sowie eine erhöhte Binnenmarktnachfrage nach sich ziehen. Bislang ist dies nicht geschehen, ob-

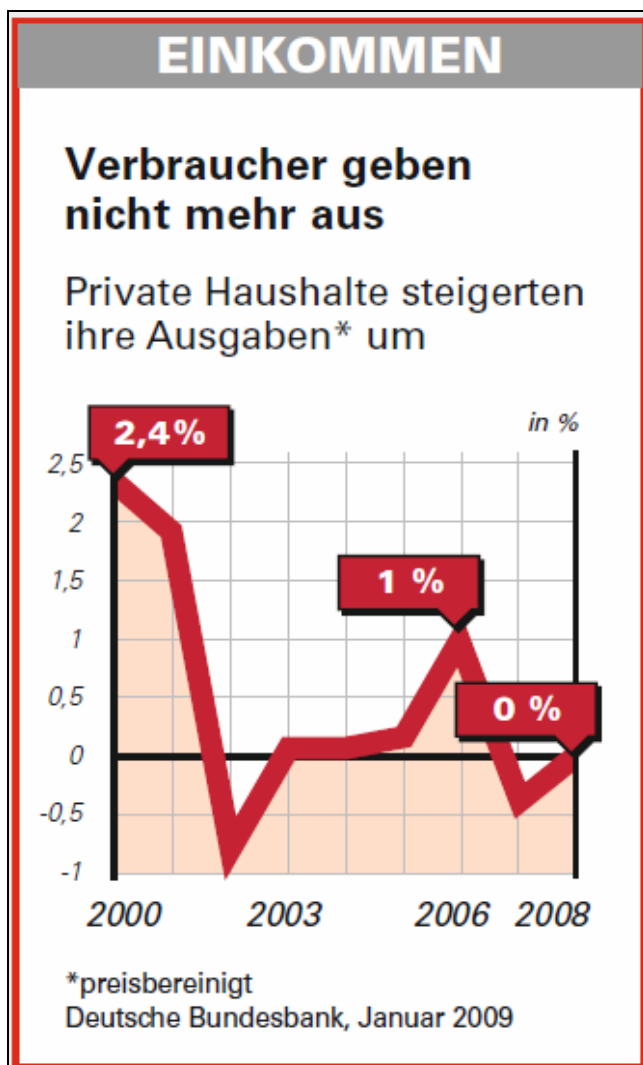
²⁵ Die realen Lohnstückkosten LSK^{real} sind definiert als der Quotient aus der nominalen Lohnsumme LK (die Summe aus Lohn- und Lohnnebenkosten in jeweiligen Preisen) und dem nominalen Bruttoinlandsprodukt BIP^{nom} Vgl. DIW, o.V. (2004).

²⁶ Allerdings mit großen Unterschieden zwischen exportorientierter Industrie (hohe Arbeitskosten) und binnenmarktabhängigen Dienstleistungen (niedrige Arbeitskosten). Vgl. Dütthmann u.a. (2006: 16).

wohl der europäische Vergleich zeigt, dass es hierfür keinen Grund gibt (vgl. Düthmann u.a. 2006: 16).

Ein angemessenes Arbeitsentgelt ist also nicht nur Ausdruck der Anerkennung von Leistung, sondern auch im europaweiten Kontext als gerecht und betriebswirtschaftlich als erfolversprechend in Bezug auf die Binnenmarktnachfrage anzusehen.

Abbildung 10: Einkommen – Verbraucher geben nicht mehr aus



Quelle: o.V. (2009b: 8).

5.5. Mindestlohn zur Bekämpfung der Einkommensdiskriminierung von Frauen

Ca. 65% der im Niedriglohnbereich Tätigen sind Frauen. Dies beruht auf dem Fakt, dass die Mehrheit der Frauen in typischen Mindestlohnbranchen beschäftigt ist. Zu diesen Branchen gehören das Gesundheitswesen, der Einzelhandel und die Dienstleistungsunternehmen. Ein gesetzlicher Mindestlohn

fördert die Geschlechtergerechtigkeit. Männer profitieren stärker von der Tarifbindung, denn der Anteil der nach Tarif bezahlten Beschäftigten ist größer als bei Frauen (vgl. Böckler impuls, o.V. 2009b: Folie 1). Aus staatlicher Sicht birgt ein Mindestlohn ein hohes Einsparungspotential. Frauen, die dadurch ein höheres Einkommen erhalten, zahlen mehr Rentenbeiträge bzw. können gegebenenfalls für ihre Rente vorsorgen.

Aufgrund der Tatsache, dass viele Frauen die finanziellen Mittel für Kindergartenplätze nicht aufbringen können, bleiben mögliche Aufstiegschancen ungenutzt (vgl. Steinhilber o.J.: 8). Durch einen Mindestlohn könnten diese Karrierechancen in Zukunft in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus wird der Armut entgegengewirkt, besonders bei Alleinerziehenden. Ca. 1/3 dieser Bevölkerungsgruppe gelten als arm (vgl. DGB, o.V. 2008a: 1-2), wodurch überwiegend Frauen betroffen sind.

Kinder, die in diesen Haushalten aufwachsen, sind ebenfalls dieser finanziellen Situation ausgeliefert. Nicht jedem Jugendlichen gelingt jedoch der finanzielle Aufstieg, so dass die Armut oftmals als Vermächtnis für die Kinder zurückbleibt.

5.6. Krank durch Armutslohn

Der „gute“ Gesundheitszustand eines Menschen ist eine „Voraussetzung“ für die Erzielung von Einkommen (vgl. Schneider/Schneider 2007: 50). Dieses Befinden kann man gezielt „produzieren“, indem man medizinische Leistungen in Anspruch nimmt und über einen entsprechenden Zeitrahmen zur Vorsorge verfügt (vgl. Schneider/Schneider 2007: 49).

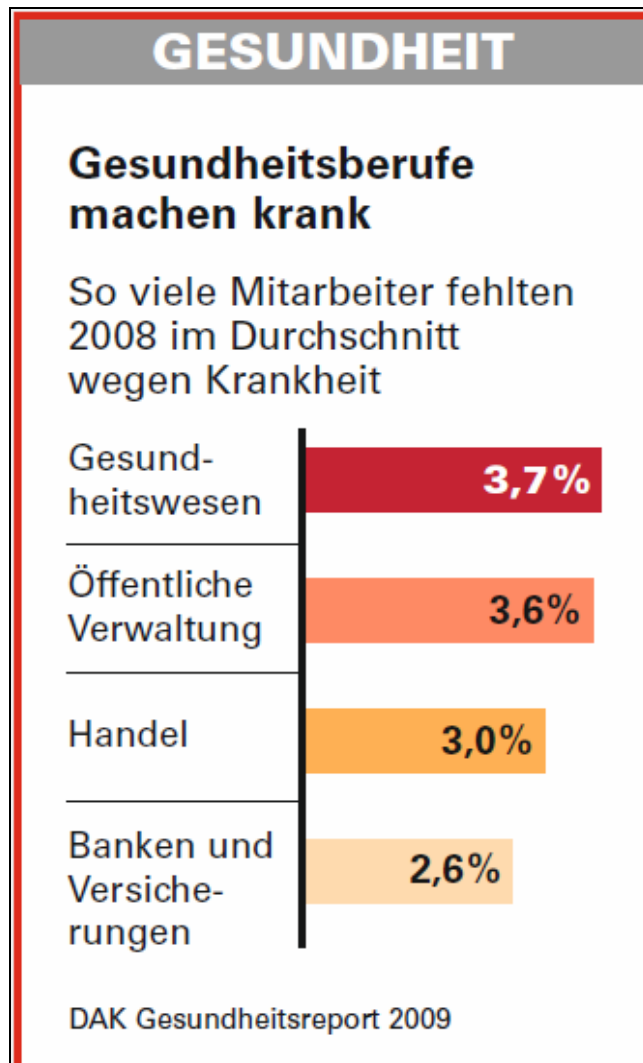
Längere Arbeitszeiten verringern diese Vorbeugezeit und erhöhen ebenso wie Mehrarbeit Stressfaktoren. Dieser Druck wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus und steigert die Wahrscheinlichkeit, Nikotin zu konsumieren oder an Übergewicht zu leiden (vgl. Schneider/Schneider 2007: 51).

Studien von Bhattacharya zeigen, dass das Risiko für Übergewicht oder Fettleibigkeit für Geringverdiener im Vergleich zu Normalverdienern erheblich höher ist (vgl. Schneider/Schneider 2007: 51). Dies beruht auf der Tatsache, dass Niedriglohnbezieher billige Lebensmittel konsumieren (vgl. Schneider/Schneider 2007: 51).

Hinzu kommt, dass viele Arbeitnehmer krank zur Arbeit gehen, aus Angst ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Ebenso vermeiden sie den Gang zum Arzt aufgrund der Praxisgebühr - welches ein weiterer Grund für die Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist.

Abbildung 11 zeigt, dass mehr Menschen im Niedriglohnsektor Gesundheitswesen (3,7%) erkranken als im besser bezahlten Banken- und Versicherungssektor (2,6%).

Abbildung 11: Gesundheit – Gesundheitsberufe machen krank



Quelle: o.V. (2009b: 8).

Durch die Einführung eines Mindestlohns werden derartige Krankheitsauslöser und die damit verbundenen Kosten für den Arbeitnehmer und -geber verringert.

6. Fazit

Unsere Analyse zeigt, dass das Armutsrisiko und der Niedriglohnsektor stark gewachsen sind. Zudem ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten, die von ihrer Arbeit nicht leben können, deutlich gestiegen (vgl. Adamy 2007: 1).

Zu den von Niedriglöhnen Betroffenen gehören nicht nur spezielle Personengruppen wie Jüngere und Geringqualifizierte, sondern auch zunehmend mittlere Altersgruppen und qualifizierte Beschäftigte.

Die nicht vorhandene Lohnuntergrenze bietet Unternehmen eine attraktive Möglichkeit, sich einen Wettbewerbsvorteil über Lohnsenkungen zu verschaffen. Dabei verschwimmen dann schnell die Grenzen zwischen innovativen

Geschäftsideen und unseriösen Geschäftsmethoden.

Ein Mindestlohn würde die Einkommenssituation von Niedriglohneempfängern verbessern und ihre Existenz sichern, wodurch eine gesellschaftliche Partizipation ohne staatliche Transferleistungen ermöglicht würde. Zudem tragen Mindestlöhne zur Geschlechtergerechtigkeit bei, da insbesondere Frauen von Niedriglöhnen betroffen sind.

Darüber hinaus reduziert die Einführung einer Lohnuntergrenze die Aufwendungen für staatliche Transferleistungen. Zusätzlich erhöht eine steigende Anzahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die staatlichen Sozial-einnahmen.

Einkommensdifferenzen, soziale Ungleichheit sowie Armut könnten durch Mindestlöhne verringert werden. Zweifellos ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes kein hinreichendes Mittel zur Armutsbekämpfung; aber er ist ein bedeutendes Element um „working poor“ entgegenzuwirken.

Aufgrund der genannten Fakten halten die Verfasser dieser Arbeit die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für erforderlich.

Zu berücksichtigen ist jedoch die politische und gesetzliche Gestaltung, um den Erfolg dieses Modells zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sollten die positiven Erfahrungen anderer EU-Länder, insbesondere Großbritanniens, als Leitfaden genutzt werden. Die sorgfältige Vorbereitung der Einführung des Mindestlohnes in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sowie staatliche Programme zur Unterstützung von Qualifizierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sorgten hier für eine breit gefächerte Akzeptanz auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Ein transparentes Mindestlohnsystem mit strengen Kontrollen führte hier zu sehr positiven Ergebnissen (siehe Anhang).

Literaturverzeichnis

- Adamy, W.** (2007): 1,2 Millionen können vom Arbeitseinkommen nicht leben, Immer mehr Vollzeit-Beschäftigte betroffen - Mindestlohn notwendig, in: Soziale Sicherheit, 2007, 5, unter: <http://www.mindestlohn.de/material/studien-und-dokumente/arm-trotz-erwerbstaetigkeit/arm-trotz-erwerbstaetigkeit.pdf>, Zugriff am 31.03.2009.
- Andreß, H./Kronauer, M.** (2006): Arm – Reich, in: Lessenich, Stephan/ Nullmeier, Frank: Deutschland. Eine gespaltene Gesellschaft. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2006.
- Bäcker, G./Hanesch, W./Krause, P./Maschke, M./Otto, B.** (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland, 2000, unter: http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/a/armut_2000.pdf, Zugriff am 01.04.2009.
- Bispinck, R.** (2008): Unterste Tarifvergütungen in ausgewählten Branchen, in: Informationen zur Tarifpolitik, 2008, unter: http://www.dhv-cgb.de/dhv_data/news/2008/Unterste_tarifverguetungen_2008DGB.pdf, Zugriff am 29.03.2009.
- Bispinck, R./Schaefer, C./Schulten, T.** (2004): Gesetzlicher Mindestlohn?!, 2004, unter:

- http://www.boeckler.de/pdf/ta_mindestlohn_vorschlag.pdf, Zugriff am 29.03.2009.
- Boeckh, J.** (2008): Einkommen und soziale Ausgrenzung, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Hrsg.: Mogge-Grotjahn, H., Wiesbaden, 2008.
- Boeckh, J./Huster, E.-U./Mogge-Grotjahn, H.** (2008): Armut und soziale Ausgrenzung, Ein multidisziplinäres Forschungsfeld, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Hrsg.: Mogge-Grotjahn, H., Wiesbaden, 2008.
- Bosch, G./Weinkopf, C.** (2006a): Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland? In: Friedrich Ebert-Stiftung (Hrsg.): Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung, 2006.
- Bosch, G./Weinkopf, C.** (2006b): Mindestlöhne – eine Strategie gegen Lohn- und Sozialdumping?, in: Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2006, unter: <http://www.iatge.de/aktuell/veroeff/2006/bosch02.pdf>, Zugriff am 02.04.2009.
- Bosch, G./Weinkopf, C.** (2006c): Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland?, 2006, unter: <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/03980.pdf>, Zugriff am 05.04.2009.
- Bug, A.** (2005): Kombilohn: Zwischenbilanz, in: Der aktuelle Begriff, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Nr. 82/05, unter: http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2005/2005_11_03.pdf, Zugriff am 09.04.2009.
- Düthmann, A./Hohlfeld, P./Horn, G./Logeay, C./Rietzler, K./Stephan, S./Zwiener, R.** (2006): Arbeitskosten in Deutschland bisher überschätzt - Auswertung der neuen Eurostat-Statistik, IMK Report, 2006, unter: http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_11_2006.pdf, Zugriff am 28.03.2009.
- Ehrhardt, R.** (2006): Das Friseurhandwerk – ein besonderes Handwerk – ein kreativer Beruf, in: Mindestlöhne gegen Lohndumping, Rahmenbedingungen – Erfahrungen – Strategien, Hrsg. Sterkel, G., Schulten, T., Wiedemuth, J., Hamburg, 2006.
- Eichhorst, W.** (2006): Kombilöhne und Mindestlöhne als Instrumente der Beschäftigungspolitik – Erfahrungen und Handlungsoptionen, Bonn, 2006.
- Eißel, D.** (2008): Ungleichheit und Armut als Movers von Wachstum und Wohlstand?, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Hrsg.: Mogge-Grotjahn, H., Wiesbaden, 2008.
- Faigle, P.** (2007): Die 1,9 Millionen Saga, in: Zeit online, 2007 unter: <http://www.zeit.de/online/2007/51/mindestlohn-debatte?page=1>, Zugriff am 28.03.2009.
- Gaul, C./Hayek, L.** (2005): Gesetzliche Mindestlöhne, in: Der aktuelle Begriff, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Nr. 64/05, 12. September 2005, unter: http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2005/2005_09_12.pdf, Zugriff am 28.03.2009.
- Groh-Samberg, O.** (2007): Armut in Deutschland verfestigt sich, in: DIW Berlin Wochenbericht, Jg.: 74, 2007, 12.
- Hagen, L.** (2004): Beschäftigungs- und verteilungspolitische Effekte von Mindestlöhnen, in: iw-trends 4/2004, unter: <http://www.iwkoeln.de/data/pdf/content/trends04-04-4.pdf>, Zugriff am 23.03.2009.
- Hauser, R.** (2008): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext, Der sozialstaatliche Diskurs, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Hrsg.: Mogge-Grotjahn, H., Wiesbaden, 2008.

- Häußermann, H.** (2008): Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Hrsg.: Mogge-Grotjahn, H., Wiesbaden, 2008.
- Haverkamp, F.** (2008): Gesundheit und soziale Lebenslage, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Hrsg.: Mogge-Grotjahn, H., Wiesbaden, 2008.
- Henschel, K.** (2001): Hotelmanagement, München/Wien, 2001.
- Holz, G.** (2008): Kinderarmut und familienbezogene soziale Dienstleistungen, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Hrsg.: Mogge-Grotjahn, H., Wiesbaden, 2008.
- Isemeyer, G.** (2006): ver.di und NGG: konkrete Vorschläge für Mindestlohn, in: Für einen gesetzlichen Mindestlohn - Überlegungen zu einem Einführungs- und Umsetzungskonzept, 2006, unter: http://presse.verdi.de/download-center/pressemappe/data/Online_Pressemappe_alle_Texte.pdf, Zugriff am 04.04.2009.
- Jähnichen, T.** (2008): Der Wert der Armut, Der sozialetische Diskurs, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Hrsg.: Mogge-Grotjahn, H., Wiesbaden, 2008.
- Juristischer Informationsdienst** (o.J.), unter: <http://dejure.org/cgi-bin/suche?Suchenach=Entsendegesetz#b1AEntG>, Zugriff am 03.04.2009.
- Kaiser, L. C.** (2008): Arbeit: Mit Erwerbsarbeit in die Armut oder aus der Armut?, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Hrsg.: Mogge-Grotjahn, H., Wiesbaden, 2008.
- Ludwig, C./Dietz, B.** (2008): „Da gibt es kein Buch, keinen PC, kein Internet“ Wachsende Armut in Deutschland, fehlende politische Antworten. In: Journal of Contemporary European Studies, Volume 16, 2008.
- Marlier, E./Ponthieux, S.** (2000): Niedriglöhne in der EU, in: Statistik kurz gefasst. Bevölkerung und soziale Bedingungen, 2000, unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/CA-NK-00-011/DE/CA-NK-00-011-DE.PDF, Zugriff am 26.03.2009.
- o.V.** (2004): Lohnkosten im internationalen Vergleich, Wochenbericht des DIW Berlin 14/2004, unter: http://www.diw.de/deutsch/wb_14/04_lohnkosten_im_internationalen_vergleich/31161.html#HDR6, Zugriff am 02.04.2009.
- o.V.** (2006a): Geringverdiener – Niedriglohn: Wissenschaftlicher Verstöße in der Grauzone, in: Böckler Impuls, 2006, unter: http://www.boeckler.de/pdf/impuls_2006_02_4-5.pdf, Zugriff am 24.03.2009.
- o.V.** (2006b): Niedriglohn: Wissenschaftliche Vorstöße in eine Grauzone, In: Böckler Impuls 2/2006.
- o.V.** (2008a): Armutsschwellen, Hans Böckler Stiftung, 2008, unter: http://www.boeckler.de/32015_91283.html, Zugriff am 03.04.2009.
- o.V.** (2008b): Mehr Reiche und mehr Arme, in: Böckler Impuls, 2008, 10, unter: http://www.boeckler.de/32014_91293.html, Zugriff am 20.03.2009.
- o.V.** (2008f): BDA, Tarifautonomie statt Mindestlohn – 13 gute Gründe gegen einen gesetzlichen Mindestlohn, 2008, S. 1ff, unter: [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/FD659CDAF6A30DF1C12574EF005486BD/\\$file/BDA_Mindestlohn-broschuere_Neuaufgabe0908.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/FD659CDAF6A30DF1C12574EF005486BD/$file/BDA_Mindestlohn-broschuere_Neuaufgabe0908.pdf), Zugriff am 30.03.2009.
- o.V.** (2008c): BMAS, Faire Löhne – Gute Arbeitsbedingungen – Warum Deutschland Min-

- destlöhne braucht“, 2008 unter: <http://www.mindestlohn.de/material/studien-und-dokumente/bmas-mindestloehne/bmas-mindestloehne.pdf>, Zugriff am 29.03.2009.
- o.V.** (2008d): DGB - Broschüre Arm trotz Arbeit, 2008, unter: <http://www.mindestlohn.de/material/download-bereich/argumentebroschuere.pdf>, Zugriff am 05.04.2009.
- o.V.** (2008e): DGB – Frauen und Mindestlohn, 2008, unter: <http://www.dgb-frauen.de/themen/dokumente/frauen-und-mindestlohn.pdf>, Zugriff am 02.04.2009.
- o.V.** (2009a): BDA, Tarifautonomie - Unverzichtbares Element der Sozialen Marktwirtschaft, 2009, unter: http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/DE_Tarifautonomie, Zugriff am 30.03.2009.
- o.V.** (2009b): Frauen: Weniger Geld und Karrierechancen, in: Böckler Impuls, 2009, unter: http://www.boeckler.de/pdf/impuls_2009_04_gesamt.pdf, Zugriff am 31.03.2009.
- o.V.** (o.J.): Lebenslagen in Deutschland - Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, unter: http://www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter_armuts_und_reichtumsbericht.pdf, Zugriff am 02.04.2009.
- Powell, J./Solga, H.** (2006): Gebildet – Ungebildet, in: Deutschland eine gespaltene Gesellschaft, Hrsg.: Lessenich, S., Nullmeier, F., Frankfurt und New York 2006.
- Rhein, T.** (2009): „Working poor“ in Deutschland und den USA, Arbeit und Armut im transatlantischen Vergleich, in: IAB-Kurzbericht, 2009, 1.
- Rhein, T./Gartner, H./Krug, G.** (2005): Aufstiegschancen für Geringverdiener verschlechtert, in: IAB Kurzbericht, Nr. 3 / 2005, unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2005/kb0305.pdf>, Zugriff am 10.04.2009.
- Schäfer, C.** (2006): Der Niedriglohnsektor in der Verteilungsfalle, in: Sterkel, Gabriele/Schulten, Thortsen/ Wiedemuth, Jörg (Hrsg.): Mindestlöhne gegen Lohndumping. Rahmenbedingungen-Erfahrungen-Strategien, 2006.
- Schneider, B. S./Schneider, U.** (2007): Bildung und Arbeitszeit: Auswirkungen auf Lebensstil und Gesundheit, 2007, unter: http://www.db-thueringen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-12088/DIBOGS_1.pdf#page=47; Zugriff am 30.03.2009.
- Schulten, T.** (2007): Europäischer Tarifbericht des WSI – 2006/2007, unter: http://www.boeckler.de/pdf/wsimit_2007_09_schulten.pdf, Zugriff am 30.03.2009.
- Steinhilber, S.** (o.J.): Geschlecht und Armut im „neuen Europa“, unter: http://www.gender.hu-berlin.de/w/files/ztg_bulletin_2930/steinhilber_silke__geschlecht_und_armut_im_neuen_europa_bulletin_2930.pdf, Zugriff am 04.04.2009.

Anhang

Mindestlohn in GB

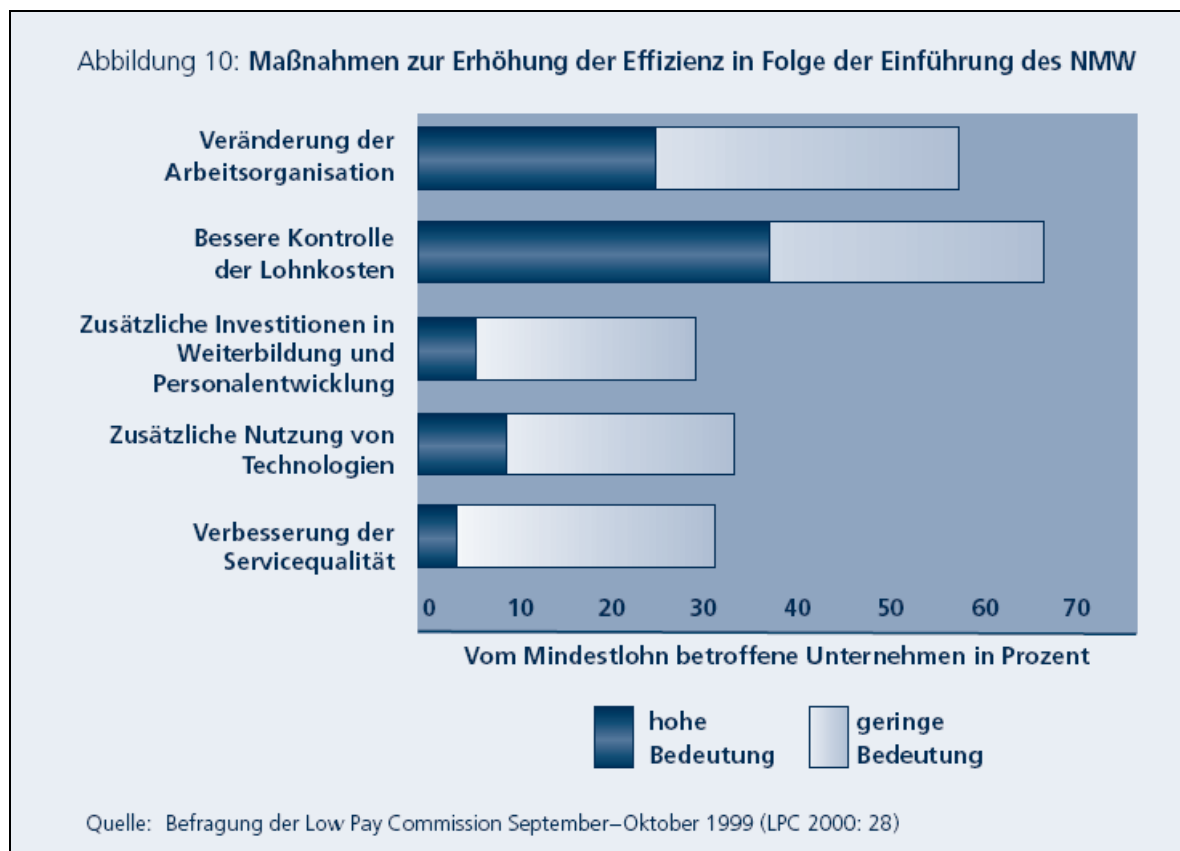
Großbritannien führte 1999 den gesetzlichen Mindestlohn ein, die damalige Situation entsprach der aktuellen deutschen weitestgehend in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Lohnsenkungen, Working Poor, Staatlicher Subventionen für Erwerbstätige u.a.. Ebenfalls gab und gibt es in Großbritannien relativ einflussreiche Gewerkschaften die aber nicht in der Lage waren flächendeckend branchenbezogene Tarifverträge auszuhandeln.

Der gesetzliche Mindestlohn in Großbritannien ist bis heute ein Erfolg, hauptsächlich durch folgendes:

1. Eine sorgfältige Vorbereitung des politischen Prozesses der Einführung durch eine unabhängige Kommission die der Regierung zuarbeitet. Durch diese Unabhängigkeit ist strikte Sach- und Fachorientierung gewährleistet. Die Empfehlungen der Kommission werden im Voraus getestet und sind deshalb durch die Gesellschaft bereits größtenteils akzeptiert wenn sie empfohlen werden. Des Weiteren findet eine ständige Evaluation der Ergebnisse statt und die Kommission unterstützt Unternehmen bei Anpassungsmaßnahmen.
2. Innovationsverständnis: Britische Unternehmen hatten durch frühzeitige Kommunikation und Unterstützung die Möglichkeit sich zu reorganisieren und Mitarbeiter zu qualifizieren wodurch negative Effekte mehrheitlich vermieden wurden. (Sterkel et al, 2006, S.25)
3. Ernsthafte praktische Umsetzung: keine Schlupflöcher!!! Ein einfaches System und strenge Kontrollen führen zu Transparenz und fairem Wettbewerb und erhöhen die Akzeptanz da wenig Aussicht auf baldige Änderung besteht.
4. Beendigung staatl. Subventionen für Ausbeuterlöhne: Dies führte zu niedrigeren Kosten für den Staat und es wurde finanzieller Spielraum geschaffen. Staatliche Subventionen konnten wesentlich gezielter eingesetzt werden, die Glaubwürdigkeit des Sozialstaats nahm zu, Betriebe konnten sich keine Ineffizienz auf Staatskosten mehr erlauben.
5. Garantie fairer Wettbewerbsbedingungen.

Die folgende Tabelle zeigt betriebliche Anpassungen in Großbritannien zur Erhöhung der Effizienz der Unternehmen.

Abbildung 1: Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz in Folge der Einführung des NMW



Der Mindestlohn war hier also durchaus Anreiz zur betrieblichen Reorganisation und Optimierung und damit auch Ansporn zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. (Bosch/Weinkopf, 2006, S.43f)

Unternehmen die lediglich die Arbeitskosten verstärkt kontrollierten investierten nicht in Humankapital. In den Fällen aber in denen der NMW eine Reorganisation oder Einführung neuer Produkte anstieß stieg die Wahrscheinlichkeit der Investitionen in Humankapital. (LPC 2003, S.66)

In einem Gutachten für den fünften Bericht der LPC wurde aufgezeigt dass der NMW zu einer Produktivitätssteigerung im besonders betroffenen Dienstleistungssektor führte. (LPC 2005, S.50)

Quellen

Sterkel/Schulten/Wiedemuth (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne gegen Lohndumping, 2006.

Bosch, G./Weinkopf, C. (2006): Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland?, 2006, unter: <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/03980.pdf>, Zugriff am 05.04.2009.

Das Friseurhandwerk in Deutschland

Mit rund 66.000 Salons und über 200.000 Beschäftigten kann das deutsche Friseurhandwerk zu den personalstärksten Handwerksberufen in Deutschland gerechnet werden.²⁷ Der Beruf des Friseurs ist auf der Popularitätsskala der Handwerksberufe nicht zu übertreffen. Nichtsdestotrotz hat die Beliebtheit des Berufs aufgrund unzureichender finanzieller Perspektiven abgenommen.

Die Friseurbranche verzeichnet seit Jahren Rückgänge von jährlich rund 2,5%, nicht zuletzt durch die Konsumzurückhaltung der Verbraucher und steigende Arbeitslosenzahlen, die die Kaufkraft der Gesellschaft einschränken. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die „Geiz-ist-geil-Mentalität“, die sich auch in einigen Friseursalons durchgesetzt hat.

Die genannten Faktoren wirken sich schwerwiegend auf die Situation der Mitarbeiter aus. In Betrachtung des Lohnes oder auch der Ausbildungsvergütung in den letzten Jahren wird deutlich, dass diese nur sehr unwesentlich gestiegen sind. Im Vergleich dazu sind die Trinkgelder in letzter Zeit massiv zurückgegangen, der Kundenstrom hat sich verringert und die Lebenshaltungskosten wurden deutlich angehoben. Das in Punkt 4.2 erwähnte Lohngefälle zwischen Ost- und Westdeutschland ist auch im Friseurhandwerk noch stark ausgeprägt. Tabelle 1 soll die interregionale Differenz noch einmal verdeutlichen.

Die Vergütungen in einigen Bundesländern sind so niedrig, dass ein wesentlicher Anteil der beschäftigten Friseure Sozialhilfe beantragen muss. Ein weiteres wesentliches Problem, das sich aus dem Niedriglohn ergibt, ist die Schwarzarbeit (vgl. Ehrhardt 2006: 154ff).

Tabelle 1: Tarifvertragliche Vergütungsgruppen im Friseurhandwerk

Tarifbereich	Zeitraum	Wochenarbeitszeit in Stunden	Stundenlohn in €	Monatsgehalt in €
Baden-Württemberg	seit 08/2004 Arbeitnehmer/in	37	6,11	984
Bayern	seit 09/2005 Arbeiter/in	37	6,06	975
Berlin	seit 06/2002 Angestellte/r	37	4,65	749
	seit 06/2002 Arbeiter/in	37	3,38	544
Brandenburg	seit 01/1993 Angestellte/r	39	3,05	515
	seit 01/1993 Arbeiter/in	39	2,75	464
Hamburg	seit 01/2002 Arbeitneh-	37	5,11	822

²⁷ Im Deutschen Handwerk arbeiten rund 4,8 Millionen Menschen in ca. 962.400 Betrieben. Davon sind etwa 6,9% aller Handwerksbetriebe in Deutschland Friseur-Betriebe. Rund 4,2% der im deutschen Handwerk beschäftigten Menschen sind als FriseurIn tätig.

	mer/in			
Hessen	seit 01/2003 Angestellte/r	37	7,99	1.286
	seit 01/2003 Arbeiter/in	37	5,34	860
Mecklenburg-Vorpommern	seit 01/1995 Angestellte/r	37	4,51	726
	seit 01/1995 Arbeiter/in	37	3,54	569
Niedersachsen/Bremen	seit 04/2005 Arbeitnehmer/in	38	6,28	1.036
Nordrhein-Westfalen	seit 01/2004 Arbeitnehmer/in	37	4,93	793
Sachsen-Anhalt	seit 06/1997 Arbeitnehmer/in	37	3,05	491
Sachsen	seit 10/2004 Arbeitnehmer/in	37	3,06	492
Thüringen	seit 04/1999 Arbeitnehmer/in	37	3,18	511

Quelle: Ehrhardt (2006: 157).

„Um allen FriseurInnen ein existenzsicherndes Mindesteinkommen garantieren zu können und ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen, geht an der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns kein Weg vorbei.“ (Ehrhardt 2006: 158). Das folgende Beispiel einer jungen Friseurin aus Mecklenburg - Vorpommern gibt einen beispielhaften kurzen Einblick in die Lebenssituation der Niedriglohnempfänger.

Das deutsche Friseurhandwerk – Interview in Form eines Fragebogens I

1. In welchem Bundesland sind Sie als FriseurIn beschäftigt?
→ Mecklenburg Vorpommern
2. Wie ist ihr derzeitiger Familienstand?
→ ledig
3. Sind Sie in einem Friseur-Ketten-Salon beschäftigt?
→ nein
4. In welchem Beschäftigungsverhältnis stehen Sie?
→ Teilzeitbeschäftigung
5. Wie hoch ist Ihre Wochenarbeitszeit (laut Vertrag)?
→ 30 Stunden/Woche
6. Wie hoch ist Ihr Stundenlohn?
→ 4,87 €/Stunde
7. Wie hoch ist die daraus resultierende monatliche Vergütung?
→ 584,40 € Monat
8. Wieviel nehmen Sie monatlich durch Schwarzarbeit ein?
→ keine Angabe

9. Beziehen Sie zusätzlich Zuschüsse vom Arbeitsamt (Arbeitslosengeld II)?
→ ja,
10. Wenn ja, in welcher Höhe?
→ 170,00 €
11. Wieviel Geld bleibt Ihnen am Monatsende zum Leben?
monatliche Vergütung 584,40 €
ALG II 170,00 €
– Miete (inkl. Nebenkosten) 250,00 €
Wohnsituation: Wohngemeinschaft
– Versicherungen 45,00 €
= zur Verfügung stehende finanzielle Mittel: 459,40 €
12. Welche Wünsche würden Sie sich oder Ihrer Familie monatlich gern erfüllen können, die aus Ihrer Sicht für andere Menschen selbstverständlich sind?
→ mal ausgehen zu können (Essen, Disko, Theater)
→ mir gutes Essen leisten zu können
→ Urlaub
13. Stimmen Sie der Einführung eines Mindestlohns grundsätzlich zu?
→ ja

Das deutsche Friseurhandwerk – Interview in Form eines Fragebogens II

1. In welchem Bundesland sind Sie als FriseurIn beschäftigt?
→ Mecklenburg Vorpommern
2. Wie ist ihr derzeitiger Familienstand?
→ ledig
3. Sind Sie in einem Friseur-Ketten-Salon beschäftigt?
→ nein
4. In welchem Beschäftigungsverhältnis stehen Sie?
→ Vollzeitbeschäftigung
5. Wie hoch ist Ihre Wochenarbeitszeit (laut Vertrag)?
→ 37 Stunden/Woche
6. Wie hoch ist Ihr Stundenlohn?
→ 4,65 €/Stunde
7. Wie hoch ist die daraus resultierende monatliche Vergütung?
→ 688,20 € Monat
8. Wieviel nehmen Sie monatlich durch Schwarzarbeit ein?
→ nichts
9. Beziehen Sie zusätzlich Zuschüsse von der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld II)?
→ ja
10. Wenn ja, in welcher Höhe?
→ 90,00 € Monat

11. Wieviel Geld bleibt Ihnen am Monatsende zum Leben?
- | | |
|---|-----------------|
| monatliche Vergütung | 688,20 € |
| ALG II | 90,00 € |
| – Miete (inkl. Nebenkosten) | 300,00 € |
| – Versicherungen | 45,00 € |
| <u>= zur Verfügung stehende finanzielle Mittel:</u> | <u>433,20 €</u> |
12. Welche Wünsche würden Sie sich oder Ihrer Familie monatlich gern erfüllen können, die aus Ihrer Sicht für andere Menschen selbstverständlich sind?
- ins Kino/ Theater gehen
 - mal Essen gehen zu können
13. Stimmen Sie der Einführung eines Mindestlohns grundsätzlich zu?
- ja

Autorenangaben

Dipl.-Betriebswirtin (BA) Susanne Eilart

Dipl.-Betriebswirtin (FH) Eva Nahrstedt

Stefanie Prack, B.A.

Stefanie Schröer, B.Sc.

Hochschule Wismar

Philipp-Müller-Straße 14

Postfach 12 10

D – 23966 Wismar

Fax: ++49 / (0)3841 / 753 131

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 11/2008: Sabine Hellmann: Gentechnik in der Landwirtschaft
- Heft 12/2008: Jost W. Kramer: Produktivgenossenschaften – Utopische Idee oder realistische Perspektive?
- Heft 01/2009: Günther Ringle: Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaft - Das Beispiel der Wohnungsgenossenschaften -
- Heft 02/2009: Madleen Duberatz: Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen – Evaluation der Umsetzung am Beispiel der Stadt Schwerin
- Heft 03/2009: Anne Kroll: Wettervorhersage mit vorwärts gerichteten neuronalen Netzen
- Heft 04/2009: Claudia Dührkop: Betriebswirtschaftliche Besonderheiten von Zeitschriften und Zeitschriftenverlagen
- Heft 05/2009: Dieter Herrig/Herbert Müller: Kosmologie: So könnte das Sein sein. Technikwissenschaftliche Überlegungen zum Entstehen, Bestehen, Vergehen unserer Welt
- Heft 06/2009: Verena Theißen/Barbara Bojack: Messie-Syndrom – Desorganisationsproblematik
- Heft 07/2009: Joachim Winkler/Heribert Stolzenberg: Adjustierung des Sozialen-Schicht-Index für die Anwendung im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003/2006
- Heft 08/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck: Landesbaupreis für ALLE? – Analyse der Barrierefreiheit von prämierten Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008
- Heft 09/2009: Anja Graeff: Der Expertenstandard zum „Entlassungsmanagement in der Pflege“ des Deutschen Netzwerks zur Qualitätsentwicklung in der Pflege: Wirkungsvolles Instrument für die Qualitätsentwicklung in der Pflege?
- Heft 10/2009: Maria Lille/Gunnar Prause: E-Services for Enterprises in the Baltic Sea Region
- Heft 11/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck/Doreen Kröplin/Katarina Strübing: Öffentliche Gebäude für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg
- Heft 12/2009: Susanne Eilart/Eva Nahrstedt/Stefanie Prack/Stefanie Schröder: „Der Mindestlohn muss her, weil man von Arbeit leben können muss“